



Beglaubigter Auszug aus dem Sitzungsbuch des Kreistages des Landkreises Deggendorf

Sitzungstag	Beschluss- Nummer	gesetzliche Mitgliederzahl	anwesende Mitglieder	Abstimmungsergebnis		Dieser Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend: Deggendorf, den 08.12.2008 LANDRATSAMT - I. A. Ehrl, Oberamtsrat	Blatt:
				für	gegen		
08.12.2008	4	61	55	55	0		1

**Punkt 4: Änderung der Satzung über die/den Behindertenbeauftragten
(öffentlich) (Aufhebung der Befristung)**

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die/den Behindertenbeauftragten vom 25.06.2004.



Beglaubigter Auszug aus dem Sitzungsbuch des Kreistages des Landkreises Deggendorf

Sitzungstag	Beschluss- Nummer	gesetzliche Mitgliederzahl	anwesende Mitglieder	Abstimmungsergebnis		Dieser Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend: Deggendorf, den 08.12.2008 LANDRATSAMT - I. A. Ehrl, Oberamtsrat	Blatt: 1
				für	gegen		
08.12.2008	5	61	55	55	0		

**Punkt 5: Gewährung laufender Betriebskostenzuschüsse für die klösterlichen Schulen
(öffentlich) im Landkreis Deggendorf**

Beschluss:

Der Kreistag gewährt den klösterlichen Gymnasien Metten und Niederalteich sowie den klösterlichen Realschulen Damenstift in Osterhofen und Maria-Ward in Deggendorf ab dem Haushaltsjahr 2009 einen Zuschuss zum laufenden Betrieb. Der Zuschuss bemisst sich an der Zahl der an der jeweiligen Schule unterrichteten, aus dem Landkreisgebiet stammenden Schüler und beträgt jährlich 120 € je Landkreisschüler. Der Mindestzuschuss je Schule darf dabei den Betrag von 50.000 € nicht unterschreiten.



Beglaubigter Auszug aus dem Sitzungsbuch des Kreistages des Landkreises Deggendorf

Sitzungstag	Beschluss- Nummer	gesetzliche Mitgliederzahl	anwesende Mitglieder	Abstimmungsergebnis		Dieser Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend: Deggendorf, den 08.12.2008 LANDRATSAMT - I. A. Ehrl, Oberamtsrat	Blatt:
				für	gegen		
08.12.2008	6	61	54	52	2		1

**Punkt 6:
(öffentlich)**

**Antrag des Betreuungsvereines Deggendorf e.V. auf Änderung des Vertrages
bezüglich**

- a) Erhöhung der wöchentlichen Arbeitsstunden für Verwaltungsfachkräfte von
39 Wochenstunden auf 49 Wochenstunden**
- b) Schaffung einer vom Arbeitsamt angebotenen Arbeitsgelegenheit
(Entgeltvariante)**

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Deggendorf stimmt folgender Änderung in § 3 Satz 3 des Vertrages über die Finanzierung des Betreuungsvereines für den Landkreis Deggendorf e. V. mit Wirkung ab 01.01.2009 zu:

„An personeller Besetzung sind vorgesehen:

bis zu 3,5 Sozialpädagogen bzw. –pädagoginnen,
Verwaltungsfachkräfte bis zu 49 Stunden pro Woche,
1 Reinigungskraft bis zu 4 Stunden pro Woche und
1 Arbeitskraft im Rahmen einer Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit in geringem Umfang (Entgeltvariante).“



Beglaubigter Auszug aus dem Sitzungsbuch des Kreistages des Landkreises Deggendorf

Sitzungstag	Beschluss- Nummer	gesetzliche Mitgliederzahl	anwesende Mitglieder	Abstimmungsergebnis		Dieser Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend: Deggendorf, den 08.12.2008 LANDRATSAMT - I. A. Ehrl, Oberamtsrat	Blatt:
				für	gegen		
08.12.2008	7	61	54	52	2		1

**Punkt 7: Änderung des Grundlagenvertrages mit dem Kreisjugendring Deggendorf vom
(öffentlich) 25.04.2006**

Anlage
Vertragsentwurf

Beschluss:

Der Kreistag beschließt,

1. den Grundlagenvertrag zwischen dem Landkreis Deggendorf und dem Kreisjugendring Deggendorf vom 25.04.2006 in der seit 01.01.2005 geltenden Fassung für die Zeit ab 01.01.2009 neu zu fassen (siehe Anlage),
2. dem Kreisjugendring Deggendorf ab dem Haushaltsjahr 2009 ein Personalkostenbudget in Höhe von jährlich 175.000,-- € zzgl. etwaiger Tarifsteigerungen nach dem TVöD ab dem Haushaltsjahr 2010 zu gewähren,
3. dem Kreisjugendring Deggendorf ab dem Haushaltsjahr 2009 ein Verwaltungs- und Sachkostenbudget in Höhe von jährlich 80.000,-- € unter Berücksichtigung etwaiger Änderungen des amtlich festgestellten Verbraucherpreisindex für Deutschland (auf der Basis 2005 = 100) ab dem Haushaltsjahr 2010 zu gewähren.

Herr Landrat Christian Bernreiter wird ermächtigt, etwa erforderliche redaktionelle Änderungen im neu zu fassenden Grundlagenvertrag vorzunehmen.